



Spesenentschädigung und Subventionen

Anhang zum Tourenreglement

Die Sektion subventioniert die Touren mit folgenden Tagespauschalen:

- Fr. 40.-/Tag für Tourenleiter (TL), die eine Tour leiten oder auf einer Tour eine Seilschaft führen, oder Sektionsmitglieder, die eine Tour mit Bergführer (BF) organisieren.
- Fr. 200.-/Tag für Bergführer.

Die restlichen Kosten eines TL oder BF werden unter den Teilnehmenden einer Tour wie folgt aufgeteilt:

- Bei Tagestouren, die von TL geleitet werden, können die Reisekosten des TL (abzüglich der Tagespauschale des SAC Olten) auf die Teilnehmenden abgewälzt werden.
- Bei mehrtägigen Touren oder Tourenwochen, die von TL geleitet werden, können die Kosten für Reise und Halbpension (abzüglich der Tagespauschalen des SAC Olten) auf die Teilnehmenden abgewälzt werden.
- Bei Touren, die von BF geleitet werden, möglicherweise mit TL in der Funktion als Seilführer, wird das Honorar des BF (abzüglich der Tagespauschalen des SAC Olten) auf die Teilnehmenden (inklusive TL) abgewälzt. Die Kosten für die Reise und Halbpension des BF und der TL (abzüglich der Tagespauschalen des SAC Olten) werden auf die Teilnehmenden abgewälzt (ohne TL).
- Organisatoren von Touren, die nicht TL sind, erhalten die TL-Pauschale des SAC für den Organisationsaufwand, müssen jedoch ansonsten alle Kosten für den BF mittragen.
- Für die Kosten der TL, welche von den Teilnehmenden übernommen werden, gilt ein Kostendach von Fr. 20.- pro Tag und Teilnehmer.

Regelung für Fahrspesen

- Wird die Reise mit dem Privatwagen durchgeführt, werden die Fahrkosten anteilmässig auf die Mitfahrer aufgeteilt.
- Wir empfehlen die Verwendung einer Pauschale von Fr. 0.75 pro Fahrkilometer.

Von der Alpinkommission beschlossen am 20.10.2023